

Wasserrecht;

**wasserrechtliche Genehmigungsverfahren der Firma Porzner Steine und Erden Holding GmbH & Co KG, Klangweg 2, 96199 Zapfendorf, in den Gemarkungen Altendorf (Landkreis Bamberg) und Neuses (Landkreis Forchheim);
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit**

Mit Unterlagen vom 18.03.2022 beantragt die Firma Porzner Steine und Erden Holding GmbH & Co. KG, Zapfendorf, für ihre Kiesgewinnungsanlage in Altendorf (Landkreis Bamberg) und Neuses (Landkreis Forchheim) eine Änderungsplanfeststellung.

Die Firma Porzner Steine und Erden betreibt an der Landkreisgrenze zwischen Bamberg und Forchheim eine Kiesgewinnungsanlage, für die in der Vergangenheit verschiedene wasserrechtliche Gestattungen an die Firma Porzner bzw. deren Rechtsvorgängerinnen erteilt wurden.

Mit den jetzt vorgelegten Unterlagen soll die Abbau- und Rekultivierungsplanung optimiert und den geänderten Randbedingungen angepasst werden. Nachdem die beabsichtigten Strukturen nicht alleine mit dem vorhandenen Abraummateriale geschaffen werden können, wird eine Fremdverfüllung beantragt. Darüber hinaus wird die Zulassung der Sand- und Kieswäsche auch für Fremdmateriale, verbunden mit der Erhöhung der Wasserentnahme bzw. der Wasserwiedereinleitung, angestrebt.

Es wurde eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Fachstellen durchgeführt. Laut Angaben des Vorhabenträgers (gemäß Anlage 2 i.V.m. §§ 7 und 9 UVPG) wird das gesamte Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben.

Die Umweltauswirkungen, die von den Vorhaben ausgehen, werden im Rahmen des gesetzlich zulässigen bleiben.

Dieser Einschätzung haben sich die Fachstellen angeschlossen.

Es besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann im zentralen UVP-Portal des Landes Bayern unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden.